



Brüssel, den 29. November 2018
(OR. en)

14885/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0073(CNS)**

**FISC 510
ECOFIN 1148
DIGIT 238**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	7420/18 FISC 151 ECOFIN 277 DIGIT 48 IA 78
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen – Allgemeine Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Im Anschluss an die Aussprache auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 6. November 2018¹ und zur Vorbereitung der Beratungen auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 4. Dezember 2018 hat der Vorsitz diesen Vermerk erstellt, in dem zusammengefasst ist, welche Arbeiten seit der letzten Aussprache auf Ministerebene über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen (im Folgenden "Digitalsteuerrichtlinie") durchgeführt wurden.

¹ Dok. 13525/18 + COR 1 + COR 2.

2. Der Vorsitz strebt nach wie vor an, die Ministerinnen und Minister zu ersuchen, zu einer allgemeinen Ausrichtung zur Digitalsteuerrichtlinie zu gelangen. Nach Auffassung des Vorsitzes würde eine Einigung über die Digitalsteuerrichtlinie eine Fragmentierung verhindern, zu der es voraussichtlich kommen wird, wenn einzelne Mitgliedstaaten einseitig Steuern auf digitale Dienstleistungen erheben. Im gleichen Sinne ist der Vorsitz der Meinung, dass eine Einigung über die Digitalsteuerrichtlinie den Weg für raschere Fortschritte in Richtung auf eine globale Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft auf der Ebene der G20/der OECD ebnen würde.

II. ARBEIT AUF DER FACHEBENE

3. Der österreichische Vorsitz hat die Beratungen auf der Fachebene entsprechend den politischen Handlungsempfehlungen der Minister fortgeführt.
4. Es haben vier Gesprächsrunden stattgefunden, und zwar in der Gruppe "Steuerfragen" (Besteuerung der digitalen Wirtschaft) am 12. und 21. November, in der Sitzung der Steuerattachés vom 16. November und in der hochrangigen Gruppe "Steuerfragen" am 22. November 2018.
5. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass in diesen Beratungen alle fachlichen Fragen geprüft wurden. Der in Dokument 14886/18 wiedergegebene Wortlaut findet umfassende Unterstützung bei vielen Delegationen. Der Vorsitz ist überzeugt, dass der Text die Bestandteile enthält, die die breiteste Zustimmung fanden, und dass er den Text dem Rat als Kompromisstext für eine Einigung vorlegen kann.
6. Der Vorsitz ist sich jedoch zugleich der Tatsache bewusst, dass einige Delegationen gegenwärtig dem Text unabhängig von den fachlichen Anpassungen, die daran vorgenommen wurden, aus politischen Gründen grundsätzlich nicht zustimmen können.
7. Der Vorsitz stellt ebenfalls fest, dass einige andere Delegationen fachliche Anpassungen vorgeschlagen haben. Wo immer dies möglich war, hat der Vorsitz die Vorschläge in den Text aufgenommen, die am ehesten dazu geeignet sind, mehr Zustimmung zu dem Kompromisstext seitens der Mitgliedstaaten zu bewirken.

III. FAZIT

8. Auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 28. November 2018 konnte die Mehrheit der Delegationen kompromisshalber den Kompromisstext des Vorsitzes zur Digitalsteuerrichtlinie mittragen. Einige Delegationen machten jedoch weiterhin ihre Haupt Einwände gegen diese Richtlinie geltend und erklärten, dass zuerst eine Einigung über eine globale Lösung für die steuerbezogenen Herausforderungen der Digitalwirtschaft auf der Ebene der G20/OECD bestehen müsse. Einige andere Delegationen teilten mit, dass sie weitere fachliche Beratungen in Bezug auf bestimmte Aspekte wünschten.
9. Trotz der bei einer Reihe von Delegationen weiterhin bestehenden Vorbehalte ist der Vorsitz der Auffassung, dass die Arbeit auf der Fachebene an einem Punkt angelangt ist, an dem die Ministerinnen und Minister einen klaren Standpunkt zur Digitalsteuerrichtlinie beziehen müssen, damit auf kurze Sicht eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft gewährleistet werden kann.
10. Vor diesem Hintergrund wird der Rat ersucht, auf der Grundlage des in Dokument 14886/18 enthaltenen Kompromisstextes eine allgemeine Ausrichtung zu der Digitalsteuerrichtlinie festzulegen, damit diese nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden kann.